



personalwerk

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Personalwerk GmbH („Personalwerk“)

1. Anwendungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen und Lieferungen zwischen Personalwerk und ihren Kunden, und zwar in der Fassung, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses gültig ist. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden sind unwirksam.

1.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt Personalwerk dem Kunden schriftlich bekannt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde diesen nicht schriftlich widerspricht. Auf diese Folgen weist Personalwerk den Kunden bei der Bekanntgabe besonders hin. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen oder Ergänzung an Personalwerk absenden.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand der Geschäftsverbindung zwischen Personalwerk und dem Kunden ist die Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Bereich der Personalwerbung, der Personalrekrutierung, der Unternehmenspräsentation und der Unternehmenskommunikation (Recruitment Advertising, Interactive Communications, Response Management, Employer Branding, Student Communications und Employee Communications) durch Personalwerk.

2.2 Soweit Personalwerk zusätzlich zu den in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Vertrages aufgeführten Leistungen kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, kann Personalwerk diese ohne Zustimmung des Kunden kurzfristig einstellen; Personalwerk wird dies jedoch dem Kunden möglichst rechtzeitig mitteilen.

2.3 Personalwerk ist berechtigt, Dritte als Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungen einzusetzen.

3. Angebot und Vertragsschluss

3.1 Die Angebote von Personalwerk sind freibleibend und unverbindlich. Ein wirksamer Vertrag kommt erst nach schriftlicher Annahme des Auftrags des Kunden durch Personalwerk oder durch Erbringung der beauftragten Leistung zustande.

3.2 Termine sind nur soweit verbindlich, als dass sie schriftlich niedergelegt wurden.

3.3 Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich so bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich Personalwerk Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

4. Auftragsbedingungen

4.1 Fixtermine sind im Auftrag ausdrücklich als solche zu kennzeichnen und bedürfen zur Verbindlichkeit einer ausdrücklichen Zustimmung durch Personalwerk.

4.2 Der Kunde hat Personalwerk alle für die Leistungserbringung erforderlichen technischen und projektbezogenen Informationen, Daten und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und Personalwerk hierbei bestmöglich zu unterstützen, vor allem in Hinblick auf Text, Bildmaterial, Firmenlogos. Im Rahmen der Webseitenerstellung ist der Kunde gehalten, Personalwerk eigene Vorstellungen zu unterbreiten. Terminzusagen durch Personalwerk stehen unter der Bedingung, dass der Kunde sämtliche von Personalwerk für die Bearbeitung als notwendig vereinbarten Materialien und Informationen spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt des Bearbeitungsbeginns zur Verfügung stellt.

4.3 Aufträge des Kunden müssen ihren Inhalt eindeutig und zweifelsfrei erkennen lassen. Bei Verzögerungen oder Mehraufwand, die der Kunde aufgrund der Lieferung nicht eindeutiger oder unvollständiger Informationen und Unterlagen verursacht hat, ist der Kunde verpflichtet, Personalwerk den dadurch entstandenen Schaden und Mehraufwendungen zu ersetzen. Die Leistungs- und Lieferzeit von Personalwerk verlängert sich in diesem Fall um den Zeitraum des von Personalwerk nicht zu vertretenden Leistungshindernisses.

4.4 Personalwerk behält sich das Eigentum an den gelieferten Werken bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.

5. Preise und Vergütung

5.1 Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

5.2 Ist die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter vereinbart und hat Personalwerk die Vergütung für diese Leistungen zu verauslagern, so kann Personalwerk einen angemessenen Vorschuss verlangen. Regelmäßige, abschnittsweise bemessene Vergütungen, z.B. für die Bereitstellung von Host-Rechner-Speicherkapazitäten zur Speicherung von Website-Informationen, sind jeweils im Voraus zu bezahlen.

5.3 Die Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen und wird in jeweils gesetzlicher Höhe (derzeit 19%) in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

5.4 Zahlungen werden mit Zugang der Rechnung beim Kunden fällig und sind auf das von Personalwerk benannte Konto zu leisten. Der Abzug eines Skontos bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Personalwerk ist berechtigt, dem Kunden eine Rechnung oder Zahlungsaufstellung auch in elektronischer Form zu übermitteln.

5.5 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle anderen Forderungen sofort zur Zahlung fällig, ohne dass es einer gesonderten Inverzugsetzung bedarf.

5.6 Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von dem Auftragnehmer anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5.7 Personalwerk ist berechtigt, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken an Dritte weiter zu veräußern und abzutreten.

6. Haftung für Inhalte

6.1 Personalwerk ist nicht für den Inhalt von Webseiten verantwortlich und nicht verpflichtet, die von dem Kunden bereitgestellten Inhalte auf deren Vereinbarkeit mit den Gesetzesvorschriften zu überprüfen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem AGG. Für den Fall, dass die vom Kunden angebotenen Inhalte rechtswidrig oder gesetzwidrig sind (z. B. rassistisch, gewaltverherrlichend, anstößig, diskriminierend im Sinne von § 1 AGG) oder ein durch objektive Anhaltspunkte gerechtfertigter Verdacht dafür besteht, behält sich Personalwerk das Recht vor, den Zugriff auf diese Inhalte unverzüglich zu sperren. Soweit Personalwerk eine Beschränkung der Sperre auf die betroffenen Inhalte nicht möglich oder nicht zumutbar ist, kann Personalwerk das gesamte Angebot des Kunden sperren. Die Berechtigung zur Sperrung besteht dann nicht, wenn der Kunde nachweist, dass seine Inhalte rechtmäßig sind bzw. er die zu deren Veröffentlichung erforderlichen Rechte innehat.

6.2 Falls gegen Personalwerk strafrechtliche, zivilrechtliche, öffentlich-rechtliche oder sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit Inhalten erhoben werden, die der Kunde Personalwerk zur Verfügung gestellt hat, ist der Kunde verpflichtet, Personalwerk bei der Abwehr dieser Ansprüche nach besten Kräften zu unterstützen und Personalwerk von sämtlichen Personalwerk im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen entstehenden Schäden und Aufwendungen inklusive der angemessenen Rechtsverteidigungskosten freizustellen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche im Zusammenhang mit einem von dem Kunden veranlassten Verstoß gegen das AGG.

7. Rücktritt und Kündigung

Erbringt Personalwerk eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, ist der Kunde nur dann zu einem Rücktritt von dem Vertrag oder zu Schadensersatz statt der Leistung berechtigt, wenn es sich um eine nicht unerhebliche Pflichtverletzung handelt, der Kunde Personalwerk eine schriftliche Mahnung, mit der Aufforderung, die Leistung binnen einer angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen vertragsgemäß zu erbringen, hat zukommen lassen und Personalwerk dennoch nicht binnen dieser Frist geleistet hat. § 323 Abs. 2 bis 6 sowie § 326 Abs. 5 BGB bleiben im Übrigen unberührt. In der Fristsetzung ist insbesondere diejenige fällige Leistung genau zu bezeichnen, wegen der die Fristsetzung ausgesprochen wird (qualifizierte Fristsetzung). Falls Personalwerk auch innerhalb der vom Kunden gesetzten Frist nicht oder nicht vertragsgemäß geleistet haben sollte, kann Personalwerk den Kunden unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern sich zu erklären, ob er weiter auf Nacherfüllung be-



personalwerk

steht oder von den sonstigen ihm zustehenden Rechtsbehelfen Gebrauch machen möchte. Während des Laufs dieser von Personalwerk gesetzten Frist kann Personalwerk die Leistung bis zur Entscheidung des Kunden einstellen.

8. Nutzungsrecht

8.1 Personalwerk räumt dem Kunden ein einfaches, zeitlich und räumlich unbegrenztes Recht der Nutzung und sonstigen Verwendung geschützter und nicht geschützter Ideen, Konzepte, Erfahrungen und Techniken ein, die im Rahmen der Vertragserfüllung durch Personalwerk verwendet oder entwickelt wurden.

8.2 Im Fall der Bereitstellung von Host-Rechner-Speicherkapazitäten zur Speicherung von Website-Informationen räumt der Kunde Personalwerk ein einfaches, zeitlich auf die Dauer des Vertrages begrenztes Recht ein, geschützte und nicht geschützte Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server zu speichern und eine ausreichende Anzahl von Backup-Kopien anzufertigen. Dies umfasst auch das Recht von Personalwerk, die geschützten Inhalte über das von Personalwerk unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zu den Inhalten von einem Ort und einer Zeit haben, die sie jeweils individuell wählen. Soweit nach Beendigung dieses Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr Personalwerk zugerechnet.

8.3 Werden Werke durch Personalwerk erstellt und bearbeitet, sei es nach eigenen gestalterischen Maßstäben oder nach Vorgaben, Wünschen oder Vorlagen des Kunden, so stehen Personalwerk alle Rechte an den Werken zu. Dies gilt sowohl für vollständig durch Personalwerk gestaltete Werke als auch für Teile von Waren, deren gestalterische Urheberschaft Personalwerk zuzurechnen ist, unbenommen fremder Urheberrechte an weiteren Teilen dieser Werke.

8.4 Ist kein spezifischer Nutzungsumfang und -zeitraum vereinbart, räumt Personalwerk dem Kunden abhängig von der Art der angefertigten Arbeiten ein einfaches Recht der Nutzung in der folgenden Weise ein: - für Illustrationen und Fotografien: die einmalige Veröffentlichung/Verwendungen in bei der Auftragserteilung vorgesehener Art und vorgesehenem Medium für unbegrenzte zeitliche Dauer;

- für Texte: die einmalige Veröffentlichung /Verwendung in bei der Auftragserteilung vorgesehener Art
- und vorgesehenem Medium für unbegrenzte zeitliche Dauer;
- Gestaltungsraster: die unbeschränkte Vervielfältigung und Weitergabe an Dienstleister zwecks Adaption
- von Werbemitteln für den im Auftrag vorgesehenen Endkunden; weiterhin die Ergänzung, jedoch nicht
- Modifikation der gelieferten Gestaltungsraster, nicht aber die Benutzung zur Adaption von Gestaltungsrastern
- für andere als den im Auftrag vorgesehenen Endkunden;
- für alle anderen Formen von Werken: die einmalige Verwendung entsprechend dem im Auftrag spezifizierten Verwendungszweck; ist ein Verwendungszweck

Personalwerk GmbH, Kreuzberger Ring 24, 65205 Wiesbaden, Germany

T: +49-(0)611-7 11 88-100, F: -299, E: info.wiesbaden@personalwerk.de, www.personalwerk.de

HRB Wiesbaden 21237, Geschäftsführer: Patric Cloos, Bernhard R. Rauscher, Udo A. Völke, Stefan G. Wolf

Bankverbindung: Commerzbank Wiesbaden, Bankleitzahl 510 400 38, Konto 711 88 88

USt-ID: DE239589925



personalwerk

nicht aus dem Auftrag ersichtlich, bedarf jegliche Verwendung der Genehmigung durch Personalwerk.

8.5 Der Kunde sichert zu, die Rechte an allen Personalwerk überlassenen Informationen und Unterlagen zu haben, keine Rechte Dritter, insbesondere an Domainnamen, verletzt und dass im Falle der Existenz von Rechten Dritter an den von ihm eingestellten Inhalten diese vollständig und wirksam ihm das Recht übertragen haben, das nach diesem § 8.2 genannte Nutzungsrecht einzuräumen.

9. Gewährleistung und Haftung

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von Personalwerk erbrachten Leistungen nach Erhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber Personalwerk zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln hat innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Leistungen, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels zu erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Ein Mangel liegt nicht vor bei branchenüblichen Abweichungen der Dienstleistung oder des Werks von der Auftragsbestätigung. Mängelansprüche des Kunden gegen Personalwerk sind bei unwesentlichen Sachmängeln ausgeschlossen und verjähren im Übrigen nach 12 Monaten nach Erbringung der Leistung gegenüber bzw. Ablieferung bei dem Kunden.

9.2 Die Haftung von Personalwerk - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist beschränkt auf Schäden, die Personalwerk oder Erfüllungsgehilfen von Personalwerk vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Soweit Personalwerk keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von der vorstehenden Haftungsbegrenzung unberührt. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung von Personalwerk ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

9.3 Soweit die Haftung Personalwerk gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Personalwerk.

9.4 Personalwerk ist nach den obigen Vorschriften nur für die grafische und technische Aufbereitung von Webseiten nach dem jeweils geltenden HTML-Standard verantwortlich. Personalwerk steht nicht dafür ein, dass HTML-Dokumente mit allen Browsern identisch dargestellt werden.

9.5 Personalwerk haftet nicht in Fällen, in denen der Kunde Eingriffe am Quelltext der Webseiten vornimmt. Personalwerk haftet nicht für Schäden, wenn bei Leistungen von Personalwerk, die unter Einbindung des Internet zu erfolgen haben, Störungen der Qualität des Zugangs zum Internet und/oder des Datenverkehrs im Internet aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die Personalwerk nicht zu

Personalwerk GmbH, Kreuzberger Ring 24, 65205 Wiesbaden, Germany

T: +49-(0)611-7 11 88-100, F: -299, E: info.wiesbaden@personalwerk.de, www.personalwerk.de

HRB Wiesbaden 21237, Geschäftsführer: Patric Cloos, Bernhard R. Rauscher, Udo A. Völke, Stefan G. Wolf

Bankverbindung: Commerzbank Wiesbaden, Bankleitzahl 510 400 38, Konto 711 88 88

USt-ID: DE239589925



personalwerk

vertreten hat (z.B. Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways von Internet-Providern) vorliegen.

9.6 Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

10. Geheimhaltung

10.1 Personalwerk verpflichtet sich, alle im Rahmen des jeweiligen Einzelvertrages und seiner Durchführung erlangten Informationen, insbesondere Pläne, technische Zeichnungen und Darstellungen, Projekt- und Zeitabläufe, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen usw. (im Folgenden: „Unterlagen“), soweit diese für den Kunden individuell hergestellt wurden oder von diesem zur Verfügung gestellt wurden, geheim zu halten.

10.2 Unterlagen nach vorstehendem Absatz dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch den Kunden an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich.

10.3 Personalwerk ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu benennen. Der Kunde erteilt hiermit seine diesbezügliche, ausdrückliche Zustimmung und kann diese jederzeit schriftlich gegenüber Personalwerk widerrufen. Personalwerk wird in diesem Fall eine angemessene Frist eingeräumt, um die Referenzbenennungen rückgängig zu machen, soweit dies Personalwerk zumutbar und möglich ist.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sämtliche Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen oder Erweiterungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien. Dies gilt auch für eine Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

11.2 Der Vertrag und die gesamte Rechtsbeziehung der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht). Erfüllungsort ist Wiesbaden.

11.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Wiesbaden. Es ist Personalwerk jedoch unbenommen, am Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

11.4 Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise aus anderen Gründen als wegen einer Unvereinbarkeit mit den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (§§ 305 ff. BGB) unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Bestimmung zu treffen, die dem inhaltlich und wirtschaftlich

Personalwerk GmbH, Kreuzberger Ring 24, 65205 Wiesbaden, Germany

T: +49-(0)611-7 11 88-100, F: -299, E: info.wiesbaden@personalwerk.de, www.personalwerk.de

HRB Wiesbaden 21237, Geschäftsführer: Patric Cloos, Bernhard R. Rauscher, Udo A. Völke, Stefan G. Wolf

Bankverbindung: Commerzbank Wiesbaden, Bankleitzahl 510 400 38, Konto 711 88 88

USt-ID: DE239589925



personalwerk

Gewollten der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt oder die Lücke ausfüllt.

Personalwerk GmbH * Kreuzberger Ring 24 * 65205 Wiesbaden